

Eheschließung – einer oder beide Verlobten war(en) bereits verheiratet

Wenn Sie bereits verheiratet waren, benötigen wir

- *beglaubigte Abschrift aus dem Geburtseintrag mit Hinweisen von beiden Verlobten*
Die Abschrift wird durch das Geburtsstandesamt ausgestellt.
- *Ein urkundlicher Nachweis über die Auflösung der letzten Ehe.*
Hierbei handelt es sich in der Regel um eine beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit Auflösungsvermerk, welche vom Standesamt der Eheschließung ausgestellt wird, oder um eine Eheurkunde und gleichzeitige Vorlage eines rechtskräftigen Scheidungsurteils.
- Zusätzlich zur unmittelbar vorangegangenen Ehe müssen Sie auch *alle früheren Ehen und die Art ihrer Auflösung* angeben. Wir empfehlen vorhandene Dokumente, aus denen sich die Daten sicher erkennen lassen, also z. B. Familienstammbuch, Eheurkunden älteren Datums, Sterbeurkunden, Scheidungsurteile vorzulegen.
- *Geburtsurkunden von Kindern*
Sofern einer die Verlobten gemeinsame Kinder haben, so ist von diesen Kindern jeweils eine Geburtsurkunde vorzulegen.
- *Gültiger Personalausweis oder Reisepass.*
- *Aufenthaltsbescheinigung*, ausgestellt zum Zwecke der Eheschließung, unter anderem mit Angabe des Familienstandes, der Staatsangehörigkeit und der Wohnung, erhältlich bei der Meldebehörde (Einwohnermeldeamt) des Hauptwohnsitzes, sofern dies nicht die Stadt Hünfeld ist.